

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.438.394

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2711/J-NR/2020

Wien, am 08. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Stöger diplômé, Genossinnen und Genossen, haben am 08.07.2020 unter der **Nr. 2711/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Covid 19-Kurzarbeit Leitfaden für Personalverrechnung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich festhalten, dass es sich bei dem angesprochenen Leitfaden Personalverrechnung um eine Serviceleistung für Betriebe zur effizienten und regelkonformen Umsetzung der zum Zwecke der Arbeitsplatzhaltung eingesetzten Kurzarbeit handelt. Angesichts der Komplexitäten, die sich aus den COVID 19-spezifischen Sozialpartnervereinbarungen und den Neuregelungen der Kurzarbeitsbeihilfe ergeben haben, sowie auf Grund der großen Zahl an Unternehmen, die mit dieser Form der Krisenbewältigung bislang keine Erfahrungen sammeln konnten, wurde damit ein dringender Bedarf abgedeckt. Der Leitfaden ist daher vorrangig als Unterstützung und Information bei Fragen zur für den Arbeitsmarkt so wichtigen Kurzarbeit zu bewerten, der nur durch einen enormen Einsatz der führenden Expertinnen und Experten Österreichs im Bereich der Personalverrechnung ermöglicht werden konnte.

Zur Frage 1

- *Welche Kosten sind für die Entwicklung dieses Leitfadens dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend entstanden?*

Dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend sind keine Kosten für die Entwicklung des gegenständlichen Leitfadens entstanden.

Zur Frage 2

- *Wie viele Arbeitsstunden sind von Mitarbeitern des Ministeriums für die Entwicklung, Ausführung und Präsentation im Internet aufgewendet worden?*

Nach Vornahme einer nachträglichen Qualitätssicherung wurde der Leitfaden auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend veröffentlicht. Zu der hierfür aufgewendeten Arbeitszeit liegen keine Aufzeichnungen vor.

Zur Frage 3

- *Sind der ÖGB und seine Gewerkschaften, die Arbeiterkammer, die Landarbeiterkammer in die Erarbeitung dieses Leitfadens angefragt worden?*

Nach Angaben der Autorinnen und Autoren, die diesen Leitfaden erarbeitet haben, wurden einzelne Expertinnen und Experten sowohl von Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite regelmäßig konsultiert.

Zu den Fragen 4 und 5

- *Wenn die Frage 3 mit nein beantwortet wurde, warum nicht?*
- *Wenn die Frage 3 mit ja beantwortet wurde, warum scheinen Arbeitnehmerinteressenvertretungen nicht auf?*

Wie schon ausgeführt, handelt es sich in erster Linie um eine Hilfestellung für Betriebe, die bestehenden Vorgaben, wie sie durch die Sozialpartnervereinbarungen, gesetzliche Regelungen, Förderrichtlinien etc. definiert sind, technisch korrekt umzusetzen. Personalverrechnung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen Aufgabe des Arbeitgebers. Dementsprechend wurde dieses Informationsangebot auch von der Wirtschaftskammer als sinnvoll erachtetes Service für Unternehmen unterstützt. Es sei in diesem Zusammenhang angemerkt, dass Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den letztlich entscheidenden Ausverhandlungsprozessen hinsichtlich der konkreten Bedingungen für die Kurzarbeit als Sozialpartner einbezogen werden. Ihre Expertise ist dabei unverzichtbar.

Zur Frage 6

- *Werden sie in Zukunft sowohl die Arbeitnehmervertreter als auch die Arbeitgebervertreter einbinden, wenn rechtlich interessensabhängige Fragen betroffen sind?*

Ich kann diese Frage sowohl für die Zukunft als auch für die Vergangenheit bejahen.

Zur Frage 7

- *Welche Kosten entstehen den Unternehmen, wenn sie die Software ihrer Gehaltsverrechnungsprogramme an diese Leitfäden anpassen (müssen)?*

Dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ist nicht bekannt, ob bzw. welche Kostenaufwände den von Kurzarbeit betroffenen Unternehmen für Gehaltsverrechnungsprogramme entstehen. Der Leitfaden ist eine wichtige Unterstützung bei der Umsetzung.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

